



diakoneo

FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK HOF

Mozartstr. 16

95030 Hof

Tel.: +49 9281 1400090

Fax: +49 9281 14000919

fachakademien-hof@diakoneo.de

Handbuch

mit Vorgabedokumenten

Sozialpädagogische Praxis **in der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher**

Unterkurs 2026/2027
und
Oberkurs 2027/2028

Name der / des Studierenden:

.....

Inhaltsverzeichnis	Seite
Grundsätzliches zum Fach „Sozialpädagogische Praxis“	3
Hinweise zu den Leistungsnachweisen und Praktikumsbeurteilungen der Praxisstellen	4
Grundsätze zur Berichtsform	5
Terminplanung Kursleitung/Coaching	6
Auslandspraktikum	7
Allgemeine Hinweise zum Blockpraktikum I	9
Anschreiben an die Praxisanleitung	10
Gliederung Praktikumsbericht	11
Praktikumsbeurteilung	12
Allgemeine Hinweise zum Blockpraktikum II	14
Anschreiben an die Praxisanleitung	15
Gliederung Leistungsnachweis	16
Praktikumsbeurteilung	18
Beurteilungsbogen Praxisbesuch	20
Allgemeine Hinweise zum Freizeitpäd. Praktikum	21
Anschreiben an die Praxisanleitung	22
Gliederung Praktikumsbericht	23
Praktikumsbeurteilung	24
Allgemeine Hinweise zum Projekt	26
Anschreiben an die Projektbegleiter	27
Projektdokumentation	28
Gliederung Projektbericht	30
Projektbestätigung	31
Allgemeine Hinweise zur Hospitation an Schulen	32
Hospitationsbestätigung	33
Praktikumsvereinbarung	35
Stundenberechnung SPP	37
Meldezettel Praktika	38
Persönliche Planung SPP	40
Aufsichtspflicht & Jugendarbeitsschutz (JArbSchG) bei U18-Praktikant*innen	41

Grundsätzliches zum Fach „Sozialpädagogische Praxis“

Das Fach „Sozialpädagogische Praxis“ (SPP) an der Fachakademie in Hof umfasst verschiedene unterrichtliche Bereiche:

- Kennenlernseminar im UK
- Praktika: Blockpraktikum, Freizeitpädagogisches Praktikum, Projekt und Hospitation
- Praxisberatungsgruppen
- Kulturelle Veranstaltungen an der Fachakademie während der gesamten Ausbildung

Der vorgegebene Stundenumfang (480 Stunden) **muss** – wie in jedem anderen Fach - **nachweisbar abgeleistet** werden. Ist eine Studierende oder ein Studierender „aus zwingenden Gründen verhindert“, die Praxisstunden abzuleisten, ist die Fachakademie „unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen“. Darüber hinaus ist selbstverständlich auch die Praxisstelle zu unterrichten.

Werden mehr als fünf Unterrichtstage/Praxistage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (vg. FakO§39Abs.2Nr.2)

Die Planung und Durchführung von schulkulturellen Veranstaltungen gehören zur verpflichtenden sozialpädagogischen Praxis (Querschnittsaufgaben lt. Lehrplan: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz). Diese Praxis wird aber nicht zwingend von den SPP-Dozenten begleitet.

Die Praxisberatungsgruppen werden von SPP-Dozent*innen betreut und finden 14-tägig in 2 Unterrichtseinheiten statt. Diese Gruppen werden am Anfang des Unterkurses zusammengestellt. Die Praxisberatung beginnt im Oktober und endet im Oktober des darauffolgenden Jahres.

Die Inhalte der Praxisberatung ergeben sich aus dem Lehrplan im Fach SPP und der Zuordnung zu den jeweiligen Praktika. Insbesondere werden die Praktika im Sinne eines „Coachings“ vor- und nachbereitet.

Coaching wird verstanden als interaktiver, personenzentrierter Beratungs- und Betreuungsprozess, der berufliche und private Inhalte umfassen kann. Im Vordergrund steht die Berufsrolle bzw. damit zusammenhängende Anliegen des Gecoachten (nach Rauen 2003; Coaching. In: Praxis der Personalpsychologie. Band 2. Hogrefe.Göttingen).

Die Praxisdozent*innen der Beratungsgruppen entscheiden über die Praxisgenehmigungen, führen die Praxisbesuche und das Kolloquium des freizeitpädagogischen Praktikums durch.

Die Praxisdozent*innen treffen sich ebenfalls 14-tägig zum gegenseitigen Austausch über ihre Betreuungsgruppen (Evaluation).

Hinweise zu den Leistungsnachweisen und Praktikumsbeurteilungen der Praxisstellen

- Es werden praktische und mündliche Leistungsnachweise erhoben. Als schriftlicher Leistungsnachweis ist in der Regel in jedem Praktikum ein Praktikumsbericht zu erstellen (vgl. FakO § 17, Abs 7 Nr.1). Mündliche Leistungsnachweise sind mind. ein Praxisbesuch bzw. ein Kolloquium.
- Wer einen Leistungsnachweis (mit einem angekündigten Termin) mit ausreichender Entschuldigung versäumt, erhält einen Nachtermin.
- Dem Praktikumsbericht wird die Note 6 erteilt, wenn er (ohne ausreichende Entschuldigung) nicht termingerecht abgegeben wird (vgl. FakO § 20, Abs. 3 Nr.3). Bei einer ausreichenden Entschuldigung wird ein Nachtermin festgelegt (vgl. FakO § 21 Abs. 1).
- Der Nachtermin kann unter Umständen mit dem Nachholen von Praxisstunden verbunden sein, um den geforderten Praxisbericht erstellen zu können.
- Fehlende Kennzeichnung gemeinsam verfasster Teile innerhalb der Berichte kann nach §33 FakO zu einer Bewertung der Note 6 führen
- Berichte, Praktikumsbeurteilungen und -bestätigungen sind zum Abgabedatum im Sekretariat abzugeben und mit einem Eingangsstempel zu versehen
- Kann auch ein Nachtermin aus begründeten Umständen heraus nicht wahrgenommen werden, kann auch eine schriftliche, mündliche oder praktische Ersatzprüfung angesetzt werden, um die Studierende oder den Studierenden hinreichend beurteilen zu können (vgl. FakO § 21 Abs. 2).
- Die Beurteilungen der Praxisstellen anhand der beigegeführten Vorlagen sind ausschließlich für die interne Verwendung an der Fachakademie bestimmt.
- Die Anleitungen vergeben keine Noten für das Praktikum. Die Beurteilung dient lediglich zur Einschätzung der erbrachten Leistungen
- Wenn die Praktikanten eine Praxisbeurteilung von der Praxisstelle wünschen, müssen sie sich mit der Praxisstelle darüber verständigen.

Grundsätze zur Berichtsform

Die Berichte sind grundsätzlich im DIN - A 4 Format zu erstellen und können nur in Papierform abgegeben werden.

- o Das Deckblatt befindet sich im Handbuch in der entsprechenden Farbe des Praktikums. Es enthält: Name des Praktikanten, Kurs, Art des Praktikums, Name des Betreuungsdozenten, die Praktikumsstelle und die Praktikumszeit.
- o Alle Seiten des Berichts sind zu nummerieren.
- o Der Korrekturrand rechts muss mindestens 3 Zentimeter betragen. Der linke Rand 2,5 Zentimeter.
- o Der Zeilenabstand von 1 ½ muss eingehalten werden, die Schriftgröße ist 12 Pkt in der Schriftart „Arial“ oder „Times New Roman“
- o Gemeinschaftsarbeiten (z. B. bei Projektberichten) sind als solche zu kennzeichnen.
- o Alle Studierende müssen einen vollständigen Bericht abgeben.
- o Alle Berichte müssen vom Studierenden unterschrieben werden.
- o Die Berichte sind mit Heftstreifen zusammenzubinden, ohne jedes einzelne Blatt in eine Plastikhülle zu stecken.
- o Von allen Berichten sollten für die eigenen Unterlagen Duplikate angefertigt werden. Korrigierte Berichte dürfen nicht kopiert werden!
- o Die korrigierten Originalberichte verbleiben als Notennachweise in der Fachakademie und werden nicht ausgehändigt.
- o Umfang der jeweiligen Berichte ohne Deckblatt und Anhang:

Blockpraktikum I	max. 12 Seiten
Blockpraktikum II	max. 15 Seiten (Teil 1 max. 10 Seiten)
Freizeitpäd. Praktikum	max. 12 Seiten
Projekt	max. 12 Seiten

Termine Kursrat/ Coaching 2026/2027

Kursrat	Coaching
Dienstag 22.09.26	
Dienstag 29.09.26	
	Dienstag 06.10.26
Dienstag 13.10.26	
	Dienstag 20.10.26
Dienstag 27.10.26	
	Dienstag 10.11.26 Abgabe Meldezettel
Dienstag 17.11.26	
	Montag 23.11.26 8:00-12:00
Blockpraktikum I 24. November bis 18. Dezember 2026	
Coaching Montag 1.12.26 während des Praktikums 9.00 Uhr-12.00 Uhr	
Montag, 21.12.26 9:00-12:00 Nachbereitung Block II	
Dienstag 22.12.26 Weihnachtsveranstaltung 8:00-16:00	
Dienstag 12.01.27	
	Dienstag 19.01.27 8:00 Coaching, 8:45 Einführung Auslandsprak. für Interessierte
	Dienstag 26.01.27 Praxisstellenaustausch, Berichtabgabe Block I im Sekretariat
Dienstag 02.02.27	
Dienstag, 16.02.27	
	Dienstag 23.02.27 Berichtsrückgabe
Dienstag 02.03.27	
Dienstag 09.03.27	
Dienstag 16.03.27	
	Dienstag 06.04.27
	Dienstag 13.04.27
Dienstag 20.04.27	
	Dienstag 27.04.27 Abgabe Meldezettel
Dienstag 04.05.27	
	Dienstag 11.05.27
Blockpraktikum II 31.05. – 25.06.27	
Zwischencoaching nach individueller Terminen in der Coachinggruppe	
	Montag 28.06.27 Nachbereitung Block II, Projekteinführung 8:00-14:00
Dienstag 29.06.27	
Dienstag 06.07.27	
	Dienstag 13.07.27 Abgabe Praxisbericht Block II, Sekretariat
	Dienstag 20.07.27 Auslandspräses. 8:00-14:00
	Montag 20.09.27 ab 15:00 Coaching
	Dienstag 28.09.27 Abgabe Freizeitpäd. Bericht im Sekretariat
	41. KW Kolloquien Freizeitpäd. Praktikum

Auslandspraktikum

Lernpotentiale*

- **Selbstbezogene Eigenschaften und Kompetenzen:** Wirkungen zu den Bereichen Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeit
- **Offenheit, Flexibilität, Gelassenheit:** Offenheit gegenüber neuen Situationen und Menschen, Gelassenheit und Flexibilität in ungewohnten Situationen
- **Selbsterkenntnis/ Selbstbild:** Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild sowie verbesserte Selbsteinschätzungsfähigkeit
- **Soziale Kompetenz:** Team- und Konfliktfähigkeit
- **Interkulturelles Lernen:** Fähigkeit, die Perspektive eines Anderen einnehmen zu können, sich dessen bewusst zu sein, dass es Unterschiede zwischen Kulturen gibt und ein vertieftes Wissen über die Eigen- und Fremdkultur zu entwickeln
- **Kulturelle Identität:** Förderung der kulturellen Identitätsentwicklung durch Bewusstwerdung der eigenen kulturellen Prägung, Auseinandersetzung mit dem eigenen Deutsch-Sein und dessen Vor- und Nachteilen.
- **Beziehungen zum Gastland/ Gastregion:** Förderung einer positiv-emotionalen Beziehung zum Gastland/Gastregion und den Bewohner/innen sowie die Zunahme an Interesse an diesem Land/Regionen und anderen Kulturen
- **Fremdsprache:** Förderung der Fremdsprachenkompetenz sowie des Interesses und der Bereitschaft, eine Fremdsprache zu sprechen, zu erlernen und zu vertiefen
- **Aufbauende Aktivitäten:** weiteres Aufsuchen interkultureller Kontexte sowie ehrenamtliches Engagement
- **Ausbildung und Beruf:** Wirkungen bezogen auf die berufliche Entwicklung
- **Kontakte:** Auch viele Jahre nach dem Austausch bestehen häufig noch Kontakte zu Personen aus dem Partnerland

(*entnommen aus: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anerkennung und Förderung von grenzüberschreitenden Lernerfahrungen für junge Menschen im Ausland“, Deutscher Verein für öffentl. u. private Fürsorge e. V., 8. Mai 2012, S. 5f.)

Rahmenbedingungen

1. Ansprechpartner / Verantwortlichkeit

- Erster Ansprechpartner: Frau Wiebke Eidt, Beauftragte für die Fachpraxis im Unter- u. Oberkurs der Erz.-Ausbildung
- Zweiter Ansprechpartner: Frau E. Wilczek, Standortleitung

2. Kontext des Praktikums

- Ableistung im Rahmen des Faches “Sozialpädagogische Praxis” (SPP)
- Zeitfenster: Innerhalb des Blockpraktikums II (3-4 Wochen) im UK
- Der genaue Zeitraum ist mit Frau Eidt abzustimmen
- Rahmenbedingungen und Inhalte des Auslandspraktikums: wie bei einem Inlands-Praktikum mit den unten aufgeführten Besonderheiten (s. Punkte 3 – 8)

3. Bewerbungsverfahren

1. Antrag an Frau Eidt: Kurze schriftliche Darlegung zur Motivation und zu den persönlichen Zielen für ein Auslandspraktikum; zusätzlich bei nicht offiziellen Partnereinrichtungen der Fachakademie: Kurzbeschreibung der Einrichtung

2. Bewerbungsgespräch mit Fr. Eidt und mit der Fachakademieleitung
3. Genehmigung des Auslandspraktikums durch die Fachakademie
4. Geht die Zahl der geeigneten Bewerber über die Auslandspraktikumsplätze in unseren offiziellen Partnereinrichtungen hinaus, entscheidet das Los.

4. Voraussetzungen

- Besondere Fähigkeiten (u.a.): Selbständigkeit, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Interesse und Neugierde
- Vorbereitungsgespräche mit Fr. Eidt/ Fachakademieleitung
- Befriedigende Leistungen in Englisch und in der sozialpädagogischen Praxis (nach Rücksprache mit Fachdozenten)

5. Eigene Vorbereitungen

- Informationen über Land / Menschen / Kultur / Religion / gesellschaftspolitische Gegebenheiten / Sprache usw.
- Persönliche Kontaktaufnahme zu der Einrichtung und Vorstellung anhand eines Lebenslaufes usw.
- Organisation der Reise

6. Leistungserhebung

- Kolloquium: Fachliche Darstellung u. Reflexion der geleisteten Arbeit im Kontext der Situation vor Ort
- Präsentation der Praktikumstätigkeit mit Hintergrundinformationen über das Sozial- und Bildungssystem des Landes für Mitstudierende der Fachakademie und u. U. zu anderen Anlässen
- Erstellung eines Artikels für den Jahresbericht der Fachakademie
- Evtl. Besuch und Bewertung durch einen Praxisdozenten der Fachakademie

7. Kosten

- Die Studierenden müssen die Gesamtkosten (Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten usw.) selbst tragen. Kostenzuschüsse seitens der Fachakademie sind leider nicht möglich. Unsere Partnereinrichtungen gewähren u. U. kostenlose Beherbergung.
- Versicherungsschutz
Bei einer Selbstbeteiligung der Studierenden von € 15,00 organisiert und bezuschusst die Fachakademie einen umfassenden Versicherungsschutz für alle Auslandspraktika: Auslandsreisekranken-Versicherung mit Notfallservice und kombinierte Haftpflicht-/Unfallversicherung. Dieser Versicherungsschutz ist für alle verpflichtend.

8 Sonstiges

- Die Auslandspraktikant*innen müssen in besonderer Weise bedenken, dass sie sowohl fachlich als auch persönlich „Botschafter“ der Fachakademie sind.
- Während des Auslandspraktikums besteht die Verpflichtung, regelmäßig Kurzurückmeldungen (Mail) an den Beauftragten für die Fachpraxis / an die Fachakademie zu geben.
- Ein Nachweis über die Dauer des Praktikums, Einsatzbereiche und Tätigkeiten kann nur die Auslandseinrichtung (in deutscher o. englischer Sprache) ausstellen.

Allgemeine Hinweise zum Blockpraktikum I (Unterkurs)

Lehrplanbezug: „Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

1. Termine / Daten

- Im Unterkurs wird im Zeitraum von **Dienstag 24.11.26 (erster Praktikumstag) bis Freitag 18.12.26 (letzte Praktikumstag)** das Blockpraktikum I durchgeführt.
- Die Praktikumszeit beträgt 118 Stunden in der Praxisstelle.
- Eine Einführung in das erste Praktikum findet in den Praxisberatungsgruppen statt.
- Nachbereitungstag ist **Freitag der 21.12.2026 von 9:00-12:00**
- Berichtsabgabe ist am **26.01.2027**
- **Während der Praktikumszeit findet ein einmaliges Coaching am Dienstag 01.12.26 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an der Fachakademie statt.**

2. Praktikumsstelle

- Die Praktikumsstelle muss von der Fachakademie durch die Abgabe des Meldezettels bis zum **10.11.2026** genehmigt werden
- Die Praktikumsstelle darf nicht weiter als ca. 50 km von der Fachakademie entfernt sein (z. B. bis Bayreuth).
- Die Studierenden sind über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert

3. Aufgaben / Inhalte des Praktikums (lt Lehrplan)

- Erstellen einer Analyse (gemeinsam mit dem päd. Personal und der Zielgruppe), aus der Planungen für bestimmte Aktivitäten entstehen sollen
- Persönliche Erprobung verschiedener Beobachtungsverfahren
- Auseinandersetzung mit der „Objektivität“ der eigenen Beobachtung
- Aufgabenorientierter Einsatz von Dokumentation
- Anwendung von fachspezifischem Erklärungswissen

4. Praxisbesuch

- Die Studierenden werden von Praxisdozent*innen betreut und besucht.

5. Benotung

- Die Praktikumsnote geht in das Zwischenzeugnis im Fach „Sozialpädagogische Praxis“ des Unterkurses ein und ist probezeitrelevant.

September 2026

Praktikum

Sehr geehrte Anleiterin, sehr geehrter Anleiter!

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Studierenden des Unterkurses unserer Fachakademie für Sozialpädagogik zu ermöglichen, ihr erstes Praktikum in Ihrer Einrichtung durchzuführen.

Hier einige Kurzinformationen:

- Die Praxisstellen sollen von den Studierenden aus folgenden Bereichen ausgesucht werden:
Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Hilfen zur Erziehung, Einrichtung für Menschen mit Behinderung, Jugendarbeit
- Ein Praxisbesuch durch eine Lehrkraft ist vorgesehen. Die daran angeschlossene Reflexion findet mit Ihnen als Anleitung und dem Studierenden statt.
- Inhalte des ersten Praktikums, das im Kontext mit dem Lernfeld: „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ steht, sind:
 - Gestaltung der Kennenlernphase
 - Erstellen einer Analyse (lt. Berichtsgliederung)
 - Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsamen Aktivitäten

Wir bitten Sie als Anleitung, unsere Studierenden während des Praktikums - soweit erforderlich - zu unterstützen und anhand des beiliegenden Formblattes zu beurteilen. Eine Benotung ist nicht erforderlich. Die Arbeitszeit beträgt insgesamt 118 Stunden in der Einrichtung. Bitte bestätigen Sie uns die Ableistung auf dem Beurteilungsbogen.

Die Studierenden sind während ihrer Tätigkeit über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert.

Das Praktikum wird von einem Dozenten/ einer Dozentin der Fachakademie begleitet. Der Termin für den vorgeschriebenen Praxisbesuch wird mit Ihnen rechtzeitig vereinbart. Während der Praktikumszeit findet ein einmaliges Coaching am **Dienstag 01.12.26 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** an der Fachakademie statt.

Wir danken Ihnen für ihre verantwortungsvolle Unterstützung bei der Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wilczek
Dipl. Sozialpäd. (FH).
Ausbildungsleitung der
Fachakademie für Sozialpädagogik

Wiebke Eidt
BA Soziale Arbeit
Beauftragte für die
fachpraktische Ausbildung

Name: **Kurs:** **Dozent*in:** **Jahrgang 2026/2027**

Gliederung Praktikumsbericht

Blockpraktikum I „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

Praxisstelle:

Bericht:

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

- 1.1. Art der Einrichtung mit gesetzlichen Grundlagen
- 1.2. Träger der Einrichtung
- 1.3. Größe der Einrichtung (Anzahl der Gruppen, Gruppenstärke, Verteilung der Mitarbeiter auf die Gruppen mit Angabe der Ausbildung)
- 1.4. Sonstige Struktur- und Rahmenbedingungen mit Skizze der von der Gruppe bewohnten Räume
- 1.5. Spezifische Aufgabe der Einrichtung 10 Pkt

2. Gruppenanalyse

- 2.1. Zusammensetzung der Gruppe
 - 2.1.1 Anzahl, Alter, Geschlecht, Auffälligkeiten, Behinderungen, Stärken und Fähigkeiten, Bedürfnisse, Interessen, familiäre Situation, seit wann in der Einrichtung
 - 2.1.2 Rollen in der Gruppe unter Zuhilfenahme eines Soziogramms
 - 2.1.3 Interaktion und Kommunikation in der Gruppe
 - 2.1.4 Gruppenphase (mit Begründung)
 - 2.1.5 Regeln und Normen innerhalb der Gruppe
- 2.2. Umgangsart und -ton der Erzieherinnen und Erzieher 15 Pkt

3. Darstellung eines Gruppenmitglieds

- 3.1 Methode der Beobachtung mit Begründung
- 3.2 Beschreibung des Gruppenmitglieds (siehe Vorlage PML)
- 3.3 Mögliche Erklärungen des Verhaltens 15 Pkt

4. Evaluation mit Erkenntnisgewinn

- Eigene Meinung zu den Struktur- und Rahmenbedingungen
- Eigene Meinung zur Gruppensituation
- Eigene Meinung zur Einzelbeobachtung
- Darstellung der eigenen Haltung 15 Pkt

Darstellung/Äußere Form

(Rechtschreibung, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit, Struktur) 5 Pkt

Gesamt: 60 Pkt

Praktikumsbeurteilung

Blockpraktikum I (2026) „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

Betreuungsdozent*in der Fachakademie für Sozialpädagogik Hof:

Praktikant*in:Kurs:

Dauer des Praktikums: vom: bis:.....

Gesamtstunden:

Fehltag(e) (Begründung):

.....

.....

Anschrift der Praxisstelle:

Name der Praxisanleitung:

1. Die Praktikantin / der Praktikant hatte folgende Aufgaben zu bewältigen:

a) Organisation und Verwaltung

b) pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

c) pädagogische Aufgaben

2. Die Praktikantin / der Praktikant hat besondere Ressourcen und Auffälligkeiten

3. Die Praktikantin / der Praktikant wird wie folgt beurteilt

Angaben zur Beobachtung und Umsetzung	Eher nicht			Ja
Kontakt zu der Klientel wird hergestellt				
Konfliktsituationen werden erkannt				
Reaktionen auf Konflikte sind pädagogisch sinnvoll				
Auf laute, lebhaft Klientel wird angemessen reagiert				
Ruhige, ängstliche Klientel wird beachtet				
Die Zuwendung zu der Klientel ist angemessen gleichwertig				
Bedürfnisse, Wünsche, Interessen werden erkannt				
Anregungen zur Aktivität werden gegeben, aufgegriffen				
Interaktionsimpulse werden methodisch sinnvoll eingesetzt				
Gesprächsimpulse werden gegeben und aufgegriffen				
Angemessene Übersicht ist vorhanden				
Die sprachliche Verständigung ist insgesamt alters/situationsgemäß				
Angaben zur Personalkompetenz	Eher nicht			Ja
Motivation, Eigeninitiative, aktives Einbringen				
Offenheit, Interesse, Neugierde, Lernbereitschaft				
Geduld, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen				
Übernahme von Verantwortung				
Selbstständigkeit im Handeln und Denken				
Angaben zur Reflexionsfähigkeit	Eher nicht			Ja
Phantasie im Hinblick auf Anregungen und Impulse				
Transfer von Theorie und Ausbildungsinhalten in die Praxis				
Erkennen eigener pädagogischer Grundhaltungen und Werte				
Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung				
Überprüfung des eigenen Verhaltens				

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift und Berufsbezeichnung
der für die fachliche Betreuung bestellten Anleitung

Stempel der Einrichtung

Diese Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof bestimmt

Allgemeine Hinweise zum Blockpraktikum II

Lehrplanbezug: „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

Allgemeine Hinweise zum Praktikum

1. Termine / Daten

- Im Unterkursus wird im Zeitraum von **Montag 31.05.27 (erster Praktikumstag) bis Freitag 25.06.27 (letzter Praktikumstag)** das Blockpraktikum II durchgeführt.
- In dem Zeitraum dieses Praktikums liegen die Pfingstferien. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Gesamtstunden auch während der Pfingstferien abzuleisten. Die Praktikumszeit beträgt 148 Stunden in der Praxisstelle.
- Eine Einführung in das zweite Praktikum findet in den Praxisberatungsgruppen statt.
- Die Nachbereitung findet am **Montag 28.06.2027** in den Coachinggruppen statt.
- Abgabe des Leistungsnachweises ist am **13.07.2027**
- **Während der Praktikumszeit findet ein einmaliges Zwischencoaching an der Fachakademie statt.**

2. Praktikumsstelle

- Die Praktikumsstelle muss von der Fachakademie durch die Abgabe des Meldezettels bis zum **27.04.2027** genehmigt werden
- Die Praktikumsstelle darf nicht weiter als ca. 50 km von der Fachakademie entfernt sein (z. B. bis Bayreuth)
- Die Studierenden sind über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert

3. Aufgaben / Inhalte des Praktikums

- Erstellen einer Analyse (gemeinsam mit dem päd. Personal und der Zielgruppe), aus der Planungen für eine bestimmte Aktivitäten entstehen sollen
- Bildungsauftrag und Bildungsziele in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Bewusste Steuerung von Selbstbildungsprozessen
- Gestaltung von zielgruppenspezifischen Bildungsprozessen

4. Praxisbesuch

- Die Studierenden werden von einer Praxisdozentin/einem Praxisdozenten betreut und besucht.
- Es findet mindestens ein Besuch statt, der benotet wird.

5. Benotung

- Diese Praxisnote geht in das Jahreszeugnis im Fach „Sozialpädagogische Praxis“ des Unterkurses ein.

September 2026

Praktikum

Sehr geehrte Anleiterin, sehr geehrter Anleiter!

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Studierenden des Unterkurses unserer Fachakademie für Sozialpädagogik zu ermöglichen, ihr zweites Praktikum in Ihrer Einrichtung durchzuführen. In dem Zeitraum dieses Praktikums liegen die Pfingstferien. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Gesamtstunden auch während der Pfingstferien abzuleisten.

Hier einige Hinweise:

Bitte betrachten Sie unsere Studierenden als Lernende, die einen Einblick in möglichst alle Bereiche Ihres Berufes gewinnen möchten. Dieses Praktikum ist also für unsere Studierenden von großer Bedeutung. Es steht im Kontext mit dem Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

Die Gesamtstundenzeit beträgt 148 Std. Eine Benotung des Praktikums ist nicht erforderlich, wir bitten Sie jedoch, eine Beurteilung anhand des beiliegenden Formblatts zu erstellen. Bitte bestätigen Sie uns auch die Arbeitszeit auf dem Beurteilungsbogen.

Die Studierenden sind über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert.

Lehrplaninhalte des Praktikums sind:

- Bildungsauftrag und Bildungsziele in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Bewusste Steuerung von Selbstbildungsprozessen
- Gestaltung von zielgruppenspezifischen Bildungsprozessen

Das Praktikum wird von einer Dozentin / einem Dozenten der Fachakademie begleitet. Der Termin für den vorgeschriebenen Praxisbesuch wird mit Ihnen rechtzeitig vereinbart. Das daran angeschlossene Reflexionsgespräch findet mit der Studierenden / dem Studierenden und Ihnen als Anleitung statt.

Anlässlich des Praxisbesuchs müssen die PraktikantInnen die Gestaltung eines Bildungsprozesses präsentieren. Während der Praktikumszeit findet ein einmaliges Coaching an der Fachakademie statt.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortliche Mitarbeit bei der Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wilczek
Dipl. Sozialpäd. (FH).
Ausbildungsleitung der
Fachakademie für Sozialpädagogik
Handbuch SPP 2026-2028

Wiebke Eidt
BA Soziale Arbeit
Beauftragte für die
fachpraktische Ausbildung

Name: **Kurs:** **Dozent*in:** **Jahrgang 2026/2027**

Gliederung Leistungsnachweis (max. 10 Seiten)

Blockpraktikum II „Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

Praxisstelle:

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

- 1.1 Art der Einrichtung und gesetzliche Grundlage
- 1.2 Träger der Einrichtung und Größe der Einrichtung
- 1.3 Sonst. Struktur- und Rahmenbedingungen und spezifische Aufgaben 5 Pkt

2. Situationsanalyse

- 2.1 Beschreibung zur pädagogischen Situation (Klientel, Gruppe)
 - 2.1.1 Entwicklungsstand des Einzelnen bzw. der Gruppe (Verhaltensweisen, Fertigkeiten, Besonderheiten usw.)
 - 2.1.2 Mögliche Ursachen und Hintergründe
- 2.2. Hinführung zur Zielsetzung/ Handlungsbedarf 10 Pkt

3. Zielsetzung

- Richtziel/Grobziel/Feinziele
- Oder Kurz-, mittel-, langfristig - Oder/und Kompetenzen 5 Pkt

4. Methodenwahl

- Überlegung zu möglichen Methoden für die Zielerreichung und Auswahl einer Methode mit Begründung 5 Pkt

5. Organisation

- 5.1 Klientel/Zielgruppe
- 5.2 Raum/Ort
- 5.3 Medien/Material
- 5.4 Zeitpunkt/Dauer 5 Pkt

6. Aufbau des pädagogischen Angebots (Didaktisch-methodische Planung) unter Berücksichtigung der didaktischen Prinzipien

- 6.1 Hinführungsphase (Motivation)
- 6.2 Durchführungsphase
- 6.3 Abschlussphase (Ausklang/Überleitung) 10 Pkt

Abgabe beim Praxisbesuch!

Die Gliederung kann nach dem Berliner Planungsmodell angepasst werden.

Bitte Gesamtseitenzahl beachten!! Gemeinsam verfasste Gliederungspunkte (1.) sind als solche auszuweisen!

Abgabe am Dienstag 13.07.2027 !**Name:Kurs:Dozent*in:Jahrgang 2026/2027****Gliederung Leistungsnachweis nach dem Praxisbesuch**

Blockpraktikum II „Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

7. Dokumentation der Bildungsaktivität

5 Pkt

(= Reflexion/Wertfreie Darstellung des Geschehens)

8. Evaluation**8.1. Überprüfung der Bildungsaktivität**

...der Ziele

...der Methode

...der Organisation

...des eigenen Verhaltens

8.2. Evaluation unter Einbezug der eigenen Persönlichkeit

Eigene Meinung

- zur Gruppe

- zur Planung

- zur Durchführung

Eigene Haltungen

9. Schlussbewertung/eigene Lernerfahrung

20 Pkt

Darstellung/Äußere Form

(Rechtschreibung, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit, Struktur)

5Pkt

Gesamt:

70 Pkt

Die Bewertung bezieht sich auf den gesamten Leistungsnachweis!!

Praktikumsbeurteilung

Blockpraktikum II (2027) „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

Betreuungsdozent*in der Fachakademie für Sozialpädagogik Hof Frau / Herrn

Praktikant*in:Kurs:

Dauer des Praktikums: vom: bis:

Gesamtstunden:

Fehltage (Begründung):

.....

.....

Anschrift der Praxisstelle:

Name der Praxisanleitung:

1. Die Praktikantin / der Praktikant hatte folgende Aufgaben zu bewältigen:

a) Organisation und Verwaltung

b) pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

c) pädagogische Aufgaben

2. Die Praktikantin / der Praktikant hat besondere Ressourcen und Auffälligkeiten

3. Die Praktikantin / der Praktikant wird wie folgt beurteilt

Angaben zur Beobachtung und Umsetzung	Eher nicht			Ja
Kontakt zu der Klientel wird hergestellt				
Konfliktsituationen werden erkannt				
Reaktionen auf Konflikte sind pädagogisch sinnvoll				
Auf laute, lebhafte Klientel wird angemessen reagiert				
Ruhige, ängstliche Klientel wird beachtet				
Die Zuwendung zu der Klientel ist angemessen gleichwertig				
Bedürfnisse, Wünsche, Interessen werden erkannt				
Anregungen zur Aktivität werden gegeben, aufgegriffen				
Interaktionsimpulse werden methodisch sinnvoll eingesetzt				
Gesprächsimpulse werden gegeben und aufgegriffen				
Angemessene Übersicht ist vorhanden				
Die sprachliche Verständigung ist insgesamt alters/situationsgemäß				
Angaben zur Personalkompetenz	Eher nicht			Ja
Motivation, Eigeninitiative, aktives Einbringen				
Offenheit, Interesse, Neugierde, Lernbereitschaft				
Geduld, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen				
Übernahme von Verantwortung				
Selbständigkeit im Handeln und Denken				
Angaben zur Reflexionsfähigkeit	Eher nicht			Ja
Phantasie im Hinblick auf Anregungen und Impulse				
Transfer von Theorie und Ausbildungsinhalten in die Praxis				
Erkennen eigener pädagogischer Grundhaltungen und Werte				
Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung				
Überprüfung des eigenen Verhaltens				

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift und Berufsbezeichnung
der für die fachliche Betreuung bestellten Anleitung

Stempel der Einrichtung

Diese Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof bestimmt

Beurteilungsbogen Praxisbesuch Blockpraktikum II (wird vom Praxisdozenten ausgefüllt)

Name der Praktikantin/des Praktikanten:.....

Datum:..... **Uhrzeit: von**.....**bis**.....

Adresse der Einrichtung:

Lehrkraft: **Anleitung (mit Berufsbezeichnung):**.....

Ausgearbeitetes Angebot siehe Anlage **Note:**.....

1.	Konzeptbezug, Zielgruppenorientierung <i>Wird im BP bewertet</i>	Darstellung der Aktivität und der Einrichtungskonzeption, Analyse als Arbeitsgrundlage vorhanden	20	
2.	Zielsetzung <i>Wird im BP bewertet</i>	Bezug zu formulierten Zielen, Einbindung des Klientels	20	
3.	Motivation/Mitarbeit	Motivation zu Teilnahme und selbständigem Handeln	20	
4.	Methodik	Trifft angemessene Methodenwahl, fachgerechter Einsatz von Medien, Phantasie bei Anregung und Impulsgebung	20	
5.	Organisation/Rahmenbedingungen	Raum (-gestaltung), Zeitpunkt und -dauer, Zeiteinteilung, Material, Hilfsmittel, Anschauungsmaterial	20	
6.	Didaktik	Zielorientierung, Präsentation, Hilfestellung zur Eigentätigkeit, positives Feedback, Sprache: Korrektheit, Tonfall, Lautstärke, Tempo, Termini	20	
7.	Reflexion des Angebots und des pädagogischen Handelns,	Analyse, Zielkontrolle, Organisation, Methode und Didaktik. Analyse des eigenen Handelns mit Begründung	60	
8.	Angaben zur Personalkompetenz	Eigeninitiative, Aktives Einbringen, Offenheit, Neugierde, Geduld, Belastbarkeit, Selbstständigkeit usw.	20	
	Gesamt		160	

1= 160-146, 2= 145-130, 3= 129-107, 4= 106-80, 5= 89-48, 6= 47-0

.....
 Unterschrift Betreuungsdozent Fachakademie

.....
 Unterschrift Praktikant

Allgemeine Hinweise zum freizeitpädagogischen Praktikum

Lernfeldbezug: „*Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren*“

1. Termine und Daten

- **Dringende Empfehlung:** frühzeitiges Bemühen um eine Stelle/Maßnahme!
- Das freizeitpädagogische Praktikum kann in einer Ferienzeit zwischen dem Beginn der Sommerferien 2027 und dem Ende der Osterferien 2028 durchgeführt werden.
- Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 7 Arbeitstage (einschließlich entsprechender Übernachtungen) plus mögliche Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen durch den Träger.
- Bei Praktikumsstellen, bei denen **keine** Übernachtung stattfindet (Stadtranderholung, Abenteuerspielplatz, Spielaktionen usw.) beträgt die Dauer 10 Tage plus Vor- und Nachbereitungstreffen.
- Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach dem allgemein üblichen Arbeitseinsatz in der Praxisstelle.
- **Den Studierenden dürfen keine Kosten entstehen.**
- Der Bericht muss jeweils 2 Wochen (ohne Ferien) nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden.
- Das Praktikum wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

2. Praktikumsstelle

- **Der Meldezettel muss 14 Tage vor Beginn der Maßnahme (i.d.R. 15. Juli 27) abgegeben werden, da sonst keine Genehmigung erfolgen kann.**
- Das freizeitpädagogische Praktikum wird nicht durch die Fachakademie organisiert – es ist in der Selbstverantwortung der Studierenden zu organisieren
- **Eine Aufwandsentschädigung muss gewährleistet sein (i.d.R. pro Tag)**
- Die Anwesenheit einer pädagogisch fachlich qualifizierten Anleitung vor Ort muss gewährleistet sein.
- Kommerzielle Träger werden nicht berücksichtigt
- Die Studierenden sind bei ihrem Einsatz über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert

3. Aufgaben / Phasen / Inhalte des Praktikums

- Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren des Trägers
- Kennenlernen des pädagogischen und organisatorischen Konzepts einer Freizeitmaßnahme
- Informationsgespräch über die zu betreuende Gruppe
- Erarbeiten einer durchgehenden Programmgestaltung
- Selbständige Betreuung einer überschaubaren Gruppe von Kindern während der gesamten Freizeitmaßnahme
- Beobachtung einzelner Kinder und des Gruppengeschehens
- Durchführung von Arbeitseinheiten
- Besprechung des methodisch / didaktischen Konzeptes des Praktikanten zur Durchführung von Aktivitäten mit der Anleitung
- Zwischenauswertung des Praktikums
- Durchführung gruppenübergreifender größerer Aktivitäten
- Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Praxis
- Erprobung eigener Fähigkeiten
- Zusammenarbeit mit einem Team
- Kritische Reflexion des eigenen Verhaltens, Auswertungsgespräch, Schlussbeurteilung, abschließende Reflexion

4. Praxisbesuch

- Es findet kein Besuch und keine Betreuung durch Betreuungsdozenten der Fachakademie statt.

September 2027

Praktikum

Sehr geehrte Praxisanleiterin,
sehr geehrter Praxisanleiter!

Wir danken Ihnen, dass Sie es einer Studierenden / einem Studierenden unserer Fachakademie ermöglichen, in Ihrer Einrichtung ein freizeitpädagogisches Praktikum zu absolvieren. Wir freuen uns auf diese Zusammenarbeit.

Betrachten Sie bitte unsere Studierenden als Lernende, die einen Einblick in die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Ferienmaßnahmen bekommen möchten. Dieses Praktikum hat also für die Studierenden eine besondere Bedeutung. Es steht im Kontext mit dem Lernfeld „Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“

Während des Praktikums sollen die Studierenden ihr bisher erworbenes Wissen mit Ihrer Hilfe in die Praxis umsetzen.

Für die Ferienmaßnahmen **muss die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gewährleistet sein**. Den Studierenden dürfen keine Kosten entstehen.

Die Anwesenheit einer pädagogisch fachlich qualifizierten Anleitung vor Ort muss gewährleistet sein.

Die Studierenden werden während dieses Praktikums **n i c h t** von einer Dozentin / einem Dozenten der Fachakademie besucht. Somit kommt Ihrer Praxisbeurteilung eine besondere Bedeutung zu.

Als Beurteilungsmöglichkeit legen wir Ihnen ein Bewertungsschema bei, das Sie bitte am Ende des Praktikums an die Fachakademie schicken. Es erfolgt keine Benotung durch die Praxisstelle. Der Bogen dient jedoch zu unserer Einschätzung der gezeigten Leistungen der Studierenden und gilt als Arbeitszeitznachweis.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit mit uns bei der Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wilczek
Dipl. Sozialpäd. (FH).
Ausbildungsleitung der
Fachakademie für Sozialpädagogik

Wiebke Eidt
BA Soziale Arbeit
Beauftragte für die
fachpraktische Ausbildung

Name: **Kurs:** **Dozent*in:** **Jahrgang 2027/2028**

Gliederung Praktikumsbericht

Freizeitpädagogisches Praktikum: „Institutionen und Team entwickeln, sowie in Netzwerken kooperieren“

Praxisstelle:

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

- Art und Träger der Ferienmaßnahme
- Ziele der Ferienmaßnahme
- Mitarbeiter (Anzahl, Ausbildung)
- Sonstige Rahmenbedingungen (Unterbringung, Außengelände usw.)
- Tagesablauf

5 Pkt

2. Beschreibung der Zielgruppe

- Zusammensetzung der Gruppe
(Anzahl, Alter, Geschlecht, Auffälligkeiten, Behinderungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Interessen, familiäre Situation)
- Regeln und Normen innerhalb der Gruppe
- Interaktion und Kommunikation in der Gruppe
- Gruppenphasen (mit Begründung)

10 Pkt

3. Analyse der Teamsituation

- 3.1. Ebene Personen (Gesprächsklima, Umgang mit Normen, Ressourcen, Verantwortungsbereiche...)
- 3.2. Ebene Team (Zuständigkeiten u. Aufgabenverteilung, Gemeinsame Ziele u. Erwartungen, Gegenseitiges Lob u. Kritik, Umgangston)
- 3.3. Ebene Aufgaben (gleichmäßige Verteilung, Kritikfähigkeit, Unterstützung, Aufgabenkonflikte...)
- 3.4. Darstellung der eigenen Rolle hinsichtl. aller Ebenen

10 Pkt

4. Darstellung der Teamentwicklung

5 Pkt

5. Feststellung von Handlungsbedarf bezügl. der Teamentwicklung während bzw. nach dem Praktikum und dessen Umsetzung

5 Pkt

6. Evaluation

- hinsichtlich der Maßnahme
- hinsichtlich des eigenen Verhaltens
- hinsichtlich des Teams
- hinsichtlich der Praxisanleitung
- Welche Gesamterfahrungen nehme ich mit ?

20 Pkt

Darstellung/Äußere Form

(Rechtschreibung, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit, Struktur)

5 Pkt.

Gesamt: 60 Pkt.

Gemeinsam verfasste Gliederungspunkte (1. + 2.) sind als solche auszuweisen!

Praktikumsbeurteilung

Freizeitpädagogische Praktikum 2027/2028: „Institutionen und Team entwickeln, sowie in Netzwerken kooperieren

Praktikant*in: **Kurs:**

Träger der Maßnahme:

Zielgruppe:

Dauer des Praktikums: vom: **bis:**

= Arbeitstage/Gesamtstunden:

Fehltag (Begründung):

.....

.....

Anschrift der Praxisstelle:

.....

Praxisanleiter*in:

Praxisanleitung
(Häufigkeit, Gestaltung u.a.)

.....

Der Praktikant / die Praktikantin hatte während des Praktikums folgende Aufgaben:

pädagogischer Bereich:

organisatorischer Bereich und Verwaltungsbereich:

pflegerischer und hauswirtschaftlicher Bereich:

Seine/ihre Leistungen werden wie folgt beurteilt:**Berufsinteresse und -einsatz:**

Befähigung für die erzieherische Arbeit:

Bereitschaft und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten:

Mitarbeit des Praktikanten / der Praktikantin bei den Anleitungsgesprächen:

Besondere Ressourcen, Auffälligkeiten

Ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum**Unterschrift der Praxisanleitung****Stempel d. Einrichtung****PraktikantIn Kenntnis genommen:**

Diese Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof bestimmt

Allgemeine Hinweise zum Projekt

Lehrplanbezug: „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“

1. Termine / Daten

- Ein Projekt wird während des Oberkurses durchgeführt.
- **Der Projektbeginn muss mit der / dem Projektdozentin/en abgesprochen werden.**
- Die Projektzeit beträgt 50 Stunden (incl. Analyse und Nachbereitungszeit).
- Ein Projekt beginnt immer mit einer Hospitation in der Einrichtung mit min. 10 und max. 20 Stunden.
- Das Projekt findet unterrichtsbegleitend statt und kann nach Absprache mit dem zuständigen Coach teilweise verblockt werden.
- Eine Einführung in die Projektarbeit findet im PMLG-Unterricht statt.
- Das Projekt muss bis spätestens zu den Osterferien 2028 beendet sein.
- Der Projektbericht muss spätestens zwei Wochen nach Ende des Projekts abgegeben werden.
- Ein abschließendes Gespräch findet bis Ende Mai 2028 statt.

2. Projektstelle

- Mögliche Stellen/Bereiche für das Projekt werden vorab mit dem zuständigen Coach besprochen und von diesem auch genehmigt.
- Der Meldezettel für die Projektstelle wird bei Fr. Eidt (Koordination SPP) abgegeben, die Zuteilung erfolgt zeitnah über das SPP-Brett.
- Die Projektstelle darf nicht weiter als ca. 50 km von der Fachakademie entfernt sein (z.B. bis Bayreuth)
- Die Studierenden sind über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert.

3. Aufgaben / Inhalte des Projektes

- Unter Projektarbeit verstehen wir eine geplante, konkrete Aktivität (ein Lernunternehmen), die unter einer bestimmten Thematik steht, längere Zeit dauert und mit einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen oder mit Menschen mit Behinderung durchgeführt wird.
- Die Studierenden können Zweierteams oder Dreiergruppen bilden und in einer von ihnen gewählten Einrichtung gemeinsam mit der Zielgruppe und dem pädagogischen Personal nach einer Situations- und Bedürfnisanalyse (Hospitation) eine Planung für bestimmte gemeinsame Aktivitäten beginnen.
- Über die einzelnen Einheiten ist Protokoll zu führen!
- Während des Projekts müssen die Studierenden auf die Betreuungsdozent*innen zugehen und Termine für Reflexionsgespräche vereinbaren.

4. Projektbesuch

- Die Projektgruppe wird nach eigenständiger Terminvereinbarung vom Coach besucht.

5. Benotung

- Die Projektnote wird als Prozessnote verstanden und ergibt sich aus:
 - Einem Projektbericht bzw. der Präsentation
 - Der Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft bei den Beratungstreffen mit dem Coach
 - Einem gewissenhaften Führen der Unterlagen und deren Abgabe
 - Dem eigenverantwortlichen Terminieren von Treffen mit dem Coach sowie der Weitergabe relevanter Informationen an diesen
- Projektarbeit als prozessorientiertes pädagogisches Arbeiten ist individuell zu verstehen und bedarf daher stets einer individuellen Absprache mit dem direkten Coach.

September 2027

Projekt

Sehr geehrte Anleiterin, sehr geehrter Anleiter!

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Studierenden des Oberkurses unserer Fachakademie für Sozialpädagogik zu ermöglichen, eine Projektarbeit in Ihrer Einrichtung durchzuführen. Die Veränderungen in der Praxis und die damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher haben uns in der Ausbildung veranlasst, mit der Projektmethode zu arbeiten.

- Unter Projektarbeit verstehen wir eine geplante, konkrete Aktivität (ein Lernunternehmen), die unter einer bestimmten Thematik steht, längere Zeit dauert und mit einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen oder mit Menschen mit Behinderung durchgeführt wird.
- Projekte sollen von den Studierenden in den folgenden Bereichen ausgesucht und entwickelt werden:
Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Hilfen zur Erziehung, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Jugendpflege.
- Wünsche und Vorschläge aus den entsprechenden Einrichtungen können ebenso aufgegriffen werden.
- Für ein Projekt, das als eine in sich geschlossene Einheit gesehen wird, sind ca. 50 Praxisstunden vorgesehen. Ein Teil der Praxisstunden muss als Hospitation (10-20 Std.) zur Vorbereitung der Projektarbeit genutzt werden.
- Die erforderlichen Stunden können über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden.
- Entwicklung und Durchführung der Projekte werden von Lehrkräften der Fachakademie (anhand des Berichtsheftes) begleitet.
- Es findet ein Praxisbesuch durch die Lehrkraft statt.

Wir bitten Sie als Anleitung, unsere Studierenden während der Projektstage

- soweit erforderlich - zu unterstützen. Eine Beurteilung der Projektarbeit wird nicht erwartet, wir bitten aber, die Anwesenheit zu bestätigen (s. Formular).

Die Studierenden sind während ihrer Tätigkeit über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen zum gegenseitigen Verständnis und zum guten Gelingen der Projektarbeit unserer Studierenden beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wilczek
Dipl. Sozialpäd. (FH).
Ausbildungsleitung der
Fachakademie für Sozialpädagogik

Wiebke Eidt
BA Soziale Arbeit
Beauftragte für die
fachpraktische Ausbildung

Name:Kurs:Dozent*in:Jahrgang 2027/2028

Note:

Projektplanung/Dokumentation

Auswahl der Zielgruppe/Idee und der Mitstudierenden

Studierende:.....
Zielgruppe:.....
Idee:.....

Initiierung

Vorgespräch mit der Einrichtung

Datum:.....
Beteiligte:.....
Ergebnis:.....

Planung

Abgabe Meldezettel

1. Gespräch mit Betreuungsdozent*in

Datum	Thema/Inhalt/Ergebnis	Zeit

Abklärung in der Einrichtung

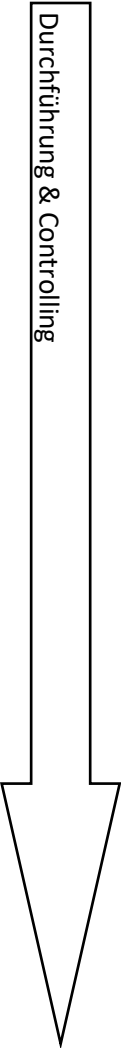
2. Gespräch mit Betreuungsdozent*in

Datum	Thema/Inhalt/Ergebnis	Zeit
	Vorlage des möglichen Ablaufplans/Konzepts	

Projektbeginn

Datum	Thema	Zeit

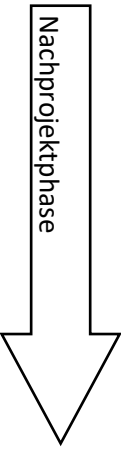
Durchführung & Controlling



Abschluss/ Termin Berichtsabgabe

Datum	Thema/Inhalt/Ergebnis	Zeit

Nachprojekphase



Name:Kurs:Dozent*in:Jahrgang 2027/2028

Gliederung Projektbericht

„Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“

Projektthema:

Bericht:

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 1. | Institutionsanalyse | 5 Pkt. |
| 2. | Situationsanalyse | 15 Pkt. |
| 3. | Ziele des Projektes | 5 Pkt. |
| 4. | Planungen (Mittelfindung) | 10 Pkt. |
| 5. | Ablauf (Miteinsatz)
Gesamtablauf anhand der Tagesprotokolle | 5 Pkt. |
| 6. | Evaluation (Gesamtevaluation der Punkte 1 - 5) und
Ergebnissicherung | 15 Pkt. |

Darstellung/Äußere Form

(Rechtschreibung, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit, Struktur)

5 Pkt.

Gesamt: 60 Pkt.

Achtung: Innerhalb dieses Berichtes muss die Prozesshaftigkeit deutlich werden.

Gemeinsam verfasste Gliederungspunkte (1.- 4.) sind als solche auszuweisen!

Projektbestätigung

Herr/Frau: Kurs: Jahrgang:

Einrichtung:

.....

Straße, Postleitzahl, Ort

Zielgruppe:

.....

Projekt wurde in der Zeit von: bis: durchgeführt.

Termine / Zeiten:

Vorbereitungstermine mit Dauer	Anwesenheitstermine mit Dauer

Bemerkung der Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift und Berufsbezeichnung
der Anleitung

Stempel der Einrichtung

Diese Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof bestimmt

Allgemeine Hinweise zur Hospitation an Schulen

Lernfeldbezug: „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“

1. Termine und Daten

- Die Hospitation an Schulen findet in der Regel im Zeitraum von Montag, 21.02.28 bis Freitag, 25.02.28 statt
- Die erforderliche Mindeststundenzahl beträgt 20 Stunden und ist auf min. vier Arbeitstage aufzuteilen.
- Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach dem allgemein üblichen Arbeitseinsatz in der Praxisstelle.
- Den Studierenden dürfen keine Kosten entstehen.
- Ein Nachweis der Stunden muss durch das beigegefügte Formblatt erfolgen.
- Die Hospitation findet an Grund- und Förderschulen statt.
- Ein Meldezettel muss nicht abgegeben werden, nach Ableistung der Hospitation muss ein Stundennachweis vorliegen (Seite 34)
- Die Studierenden sind bei Ihrem Einsatz über die Fachakademie gesetzlich unfallversichert

3. Aufgaben und Inhalte der Hospitation

- Erwartungen der Schule an die Schulfähigkeit der Kinder erkennen
- Gestaltung von Transitionsprozessen kennen lernen
- Kooperationen und die jeweiligen Anforderungen mit anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern erkunden
- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule erkennen
- Einblick in Lehr- und Stundenplan
- Aufbau und Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung von Inklusion erkennen
- Rolle einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schule erörtern

4. Praxisbesuch

- Es findet kein Besuch und keine Betreuung durch Betreuungsdozenten der Fachakademie statt.

Hospitationsbestätigung

Herr/Frau:Kurs:Jahrgang:.....

Einrichtung:

.....

.....

Straße, Postleitzahl, Ort

Zielgruppe:.....

Hospitation wurde in der Zeit von: bis: durchgeführt.

Termine / Zeiten:

Tag	Uhrzeit

Bemerkung der Einrichtung:

.....
Ort, Datum

**Unterschrift und Berufsbezeichnung
der Anleitung**

Stempel der Einrichtung

Diese Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof bestimmt

Praktikumsvereinbarung

Zwischen der **Praktikumsstelle**

Bezeichnung der Einrichtung:

Anschrift / Tel.:

und dem **Studierenden / der Studierenden an der
Fachakademie für Sozialpädagogik Hof, Mozartstr. 16**

Name und Vorname:

Anschrift / Tel.:

wird folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen.

Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum dauert ____ Wochen und wird vom _____ bis zum _____ durchgeführt.
2. Arbeitszeiten und Pausen richten sich nach den Gegebenheiten der Einrichtung oder werden individuell abgestimmt. Arbeitsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeiten werden eingehalten.

Ziele und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um einen fachpraktischen Ausbildungsteil im Rahmen der zweijährigen theoretischen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (Fach: „Sozialpädagogische Praxis“) an der Fachakademie. Die Inhalte ergeben sich aus der beiliegenden Beschreibung zum Praktikum, die Bestandteil der Vereinbarung ist.

Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

1. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich, alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zum Erreichen des Ausbildungsziels sorgsam wahrzunehmen und die ihm / ihr im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
2. Den Weisungen der verantwortlichen Anleitungen ist Folge zu leisten.
3. Die Vorschriften über die Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
4. Über Interna der Praktikumsstelle sowie persönl. Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Angehörigen wird die Schweigepflicht gewahrt.
5. Bei Fernbleiben oder im Falle einer Erkrankung ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.

Pflichten der Einrichtung

1. Die Einrichtung soll ermöglichen, dass dem/der Praktikanten/in die beschriebenen Praktikumsinhalte und die hierfür erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.
2. Dem Praktikanten / der Praktikantin sind Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszwecke dienen.
3. Die Einrichtung soll eine/n Anleiter/in benennen, die/der gemeinsam mit der Fachakademie und dem/der Studierenden einen Ablaufplan erstellt. Die Anleitung betreut den Praktikanten / die Praktikantin während des Praktikums fachlich und organisatorisch.

4. Die Einrichtung erlaubt der fachlich betreuenden Lehrkraft der Fachakademie auf Verlangen den Besuch des Praktikanten / der Praktikantin am Praxisort.
5. Die Einrichtung unterrichtet die Fachakademie unverzüglich vom Nichtantreten oder von einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums sowie von Unfällen, die mit dem Praktikum zusammenhängen.
6. Die Einrichtung stellt dem Praktikanten / der Praktikantin eine qualifizierte Beurteilung über die Tätigkeit und die Leistung während des Praktikums aus. Ein Vordruck dafür wird von der Fachakademie bereit-gestellt.

Vergütung

1. Das Praktikum unterliegt nicht dem Mindestlohngesetz. Eine Vergütung wird nicht vereinbart.
2. Kost und Logis wird von der Einrichtung gestellt / nicht gestellt. (unzutreffendes streichen)

Urlaub, Freistellung

1. Während der Praktikumszeit steht dem Studierenden / der Studierenden kein Erholungsurlaub zu.
2. Die Einrichtung kann eine kurzfristige Freistellung aus wichtigen persönlichen Gründen gewähren

Auswertung des Praktikums

Die Praktikantin/ der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Ausbildungszwecken auszuwerten.

Kündigung des Praktikumsverhältnisses

Eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsverhältnisses ist bei wiederholtem, schwerwiegendem Fehlverhalten durch die Vertragspartner in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft der Fachakademie möglich.

Versicherung

Der Praktikant / die Praktikantin ist während des Praktikums in der Ausbildungsstelle gesetzlich unfallversichert. Im Versicherungsfall stellt die Fachakademie eine Unfallanzeige aus. Diese Versicherung deckt Körperschäden ab, jedoch keine Sachschäden. Seitens der Fachakademie besteht für die Praktikanten keine Haftpflichtversicherung.

Betreuer / Ansprechpartner

1. Ansprechpartner der Einrichtung für die Praktikumsdurchführung ist:

.....

2. Ansprechpartner der Fachakademie für die Praktikumsorganisation ist:

Wiebke Eidt, dienstl. Tel.: 09281/1400090, Mail: Wiebke.eidt@diakoneo.de

Sonstiges

1. Diese Vereinbarung begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen.
2. Diese Vereinbarung wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Stempel und Unterschrift der Einrichtung
Datum

Stempel und Unterschrift der Fachakademie
Datum

Unterschrift des/der Praktikanten/in
Datum

Stundenberechnung SPP 26/28

Blockpraktikum I: „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

Vorbereitung	1 Stunden	1 Stunden
24.11.-18.12.2026 (01.12. Coaching)	ca.7 Stunden	118 Stunden
Bericht	3 Stunden	3 Stunden
	Gesamt	122 Stunden

Blockpraktikum II: „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

Vorbereitung	1 Stunden	1 Stunden
31.5.-25.6.2027	Ca. 7,4 Stunden	148 Stunden
Bericht	3 Stunden	3 Stunden
	Gesamt	152 Stunden

Freizeitpädagogisches Praktikum: „Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Vor/Nachbereitung	5 Stunden	5 Stunden
10 Tage	8 Stunden	80 Stunden
	Gesamt	85 Stunden

Projekt: „ Bildungsprozesse gestalten“

Praxis mit Vor- u. Nachbereitung		50 Stunden
Bericht	3 Stunden	3 Stunden
	Gesamt	53 Stunden

Hospitation Schule: „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“

21.2.-25.2.2028 5 Tage	ca.4 Stunden	20 Stunden
	Gesamt	20 Stunden

Kennenlernseminar und Schulkulturelle Veranstaltungen, Praxisberatungsgruppen „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln“

schulkulturelle Veranstaltungen (z.B. Kennenlern- fest, Sommerfest, Tag der offenen Tür, usw.)		10 Stunden
Praxisberatung	1 Jahres- Wochenstunde	38 Stunden
	Gesamt	48 Stunden

Gesamt : 480 Stunden

Blockpraktikum I 2026 **“Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern”**

Name: Kurs:.....

Handynummer:.....

Praxisstelle:

.....
(Name der Einrichtung).....
(Adresse)

Zielgruppe:

Ansprechpartner in der Einrichtung:

.....

Praxisbetreuer/in der Fachakademie:

.....

Abgabe bis 10. November 2026

Blockpraktikum II 2027 **„Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“**

Name: Kurs:.....

Handynummer:.....Zeitraum:.....

Praxisstelle:

.....
(Name der Einrichtung).....
(Adresse)

Zielgruppe:

Ansprechpartner in der Einrichtung:

.....

Praxisbetreuer/in der Fachakademie:

.....

Abgabe bis 27. April 2027

Freizeitpädagogisches Praktikum 2027/28

Name: Kurs:.....

Handynummer:.....Zeitraum:.....

Praxisstelle:

.....
(Name der Einrichtung)

.....
(Adresse)

Zielgruppe:

Ansprechpartner in der Einrichtung:

.....

Praxisbetreuer/in der Fachakademie:

.....

Abgabe 14 Tage vor Maßnahmenbeginn



Projekt 2027/28

Name: Kurs:.....

Name: Kurs:.....

Name: Kurs:.....

Praxisstelle:

.....
(Name der Einrichtung)

.....
(Adresse)

Zielgruppe:

Ansprechpartner in der Einrichtung:

Thema: Zeitraum:

.....

Persönliche Planung SPP

Einrichtung/ Vertiefung	Kinder- tagesstätte §§ 22-26 SGB VIII	Hort/ Schüler- betreuung §§ 22-26 SGB VIII	Hilfen zur Erziehung §§ 27-41 SGB VIII	Jugendarbeit §§ 11-15 SGB VIII	Menschen mit Behinderung SGB IX	Hospitation Schule
0-10 Jahre						
6 – 27 Jahre						

Bedingung:

- Jede Spalte muss einmal ausgefüllt sein, jede Zeile muss mindestens einmal ausgefüllt sein.
- Hort, Hilfe zur Erziehung, Jugendarbeit, Menschen mit Behinderung kann nicht nur hospitiert werden
- Das Arbeitsfeld Schule kann auch in einem anderen Praktikum abgeleistet werden
- Es sind pro Praktikum maximal zwei Kreuze möglich

Aufsichtspflicht & Jugendarbeitsschutz (JArbSchG) bei U18-Praktikant*innen

Unternehmen tragen für minderjährige Praktikant*innen eine besondere Verantwortung. Neben der zivilrechtlichen Fürsorgepflicht setzt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) verbindliche Grenzen.

1. Aufsichtspflicht & Arbeitsschutz

- **Betreuung:** Zuweisung einer festen Fachkraft als Ansprechperson (§ 618 BGB).
- **Gefährdungsbeurteilung & Unterweisung:** Verpflichtende Belehrung über Unfallgefahren und Verhalten im Notfall vor Tätigkeitsbeginn (§§ 28a, 29 JArbSchG).
- **Aufgabenwahl:** Orientierung an Alter, Reife und geistigem/körperlichem Entwicklungsstand.

3. Gesetzliche Leistungsgrenzen (JArbSchG)

2.1 Arbeits- & Ruhezeiten (§§ 8–19 JArbSchG)

- **Höchstarbeitszeit:** Max. 8 Std./Tag und 40 Std./Woche
- **Arbeitstage:** 5-Tage-Woche; Samstag-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist grundsätzlich verboten.
- **Tageszeitraum:** Nur zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr zulässig.
- **Ruhepausen:**
 - 30 Min. bei Arbeitszeit > 4,5 bis 6 Std.
 - 60 Min. bei Arbeitszeit > 6 Std.
 - Erste Pause spätestens nach 4,5 Std. (Einzelabschnitte mind. 15 Min.).
- **Schichtwechsel:** Mindestens 12 Stunden ununterbrochene Freizeit zwischen den Arbeitstagen.

2.2 Beschäftigungsverbote (§ 22 JArbSchG)

Unzulässig sind Tätigkeiten mit:

- Erhöhten Unfallgefahren oder Gefahrenstoffen.
- Übersteigter physischer oder psychischer Belastung.
- Akkord- oder fließbandgeführtem Arbeitstempo.

Quellen & Praxishilfen/Gesetzestext: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), bes. §§ 8–28., **IHK-Merkblätter:** Regionale IHKs bieten Praxis-Leitfäden zur Beschäftigung von U18-Praktikanten, **DGB Jugend:** Ratgeber zu Rechten und Pflichten im Praktikum, **BMAS:** Broschüre „Jugendarbeitsschutzgesetz“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.